



ORIENTIERUNGSRAHMEN

SCHULQUALITÄT



ifbq

Institut für Bildungsmonitoring
und Qualitätsentwicklung



Hamburg

Orientierungsrahmen Schulqualität
Vollständig überarbeitete und erweiterte Fassung

Impressum

Herausgeber

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Redaktion

Dr. Jenny Tränkmann (Gesamtredaktion)
Dr. Hans-Werner Fuchs (Inklusive Bildung)
Dr. Marnie Schlüter (Ganztägige Bildung)
Dr. Klaudia Schulte (Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung)

Pressesprecher

Peter Albrecht

Gestaltungskonzept Innenteil und Druckvorstufe

Jens Windolf (www.jenswindolf.de)

Titelbild

iStock by Getty Images, instamatics

Foto auf Seite 6

Michael Zapf

Druck

Max Siemen

3. vollständig überarbeitete Auflage

15.000

ISBN

978-3-941879-17-1

Hamburg 2019

Inhalt

- 4 Vorwort
- 6 Einführung in den Orientierungsrahmen Schulqualität
und den Leitfaden
- 10 Leitfaden zum Orientierungsrahmen Schulqualität
- 13 Orientierungsrahmen Schulqualität

Vorwort



Zu den Selbstverständlichkeiten der Schule gehört, dass Lehrerinnen und Lehrer die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler bewerten. Dass auch die Leistungen von Schulen bewertet werden, ist vergleichsweise neu. Durch die sogenannte „empirische Wende“ der Bildungsforschung richtete sich das Augenmerk der Schulpolitik Ende der 1990er Jahre erstmals auf überprüfbare Bildungserfolge. Als gut gilt eine Schule seither dann, wenn ihre Schülerinnen und Schüler in Schulleistungsuntersuchungen und zentralen Prüfungen gute Leistungen zeigen.

Aber die Qualität einer Schule erschöpft sich nicht in den Test- und Prüfungsleistungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Fachleistungen sind wichtige, aber nicht die einzigen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Schulzeit aufbauen sollen. Und neben den Ergebnissen schulischer Arbeit können auch die schulischen Prozesse mehr oder weniger gut sein. So wie die Bildungspläne den Blick auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler richten, fokussiert der Orientierungsrahmen Schulqualität darauf, wie gute Schulen arbeiten. Die Hamburger Schulinspektion nutzt den Orientierungsrahmen als Maßstab, um die Qualität der beobachteten schulischen Prozesse zu beurteilen.

Viele der Anforderungen an Schule und Unterricht, die der Orientierungsrahmen beschreibt, sind seit Langem als Merkmale guter Schule bekannt. Im Kernbereich dessen, was eine gute Schule ausmacht, gibt es eine hohe Kontinuität. Daneben gibt es aber auch Entwicklungsfelder, in denen neue oder veränderte Anforderungen an Schule deutlich werden. Aus diesem Grund ist es an der Zeit, den Orientierungsrahmen aus dem Jahr 2012 fortzuschreiben. Drei dynamische Entwicklungsfelder stehen bei der Überarbeitung im Fokus: Inklusion, Ganzttag und datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Gute Schulen nutzen die verschiedensten Daten für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Hierzu gehören externe Daten wie zum Beispiel KERMIT-Ergebnisse und Schulinspektionsberichte, aber auch interne Daten aus schuleigenen Evaluationen und Schülerfeedbacks. Die Überarbeitung des Orientierungsrahmens rückt die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung aus dem eher technisch definierten Bereich „Qualitätsmanagement etablieren“ in die Mitte des Qualitätsbereichs „Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern“ und konturiert sie dabei als einen pädagogischen Entwicklungsprozess. Im Übrigen wird das bedeutsame Qualitätsentwicklungsinstrument des Schülerfeedbacks ausdrücklich verankert.

Anders als noch im Jahr 2012 haben inzwischen alle staatlichen Schulen Ganztagsangebote. Sie übernehmen damit die Aufgabe, über den Unterricht hinaus Lern- und Entwicklungsräume zu gestalten, die all ihren Schülerinnen und Schülern offenstehen. Im Zuge der Überarbeitung des Orientierungsrahmens ist ein neuer Qualitätsbereich „Ganztag gestalten“ entstanden, der zum ersten Mal pädagogische Anforderungen an einen guten Ganzttag im Orientierungsrahmen niederlegt. Da für die Gestaltung und das Gelingen ganztägiger Bildung die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern von maßgeblicher Bedeutung ist, sind auch die Gütekriterien für Kooperationen ausgeschärft worden.

Hamburger Schulen stehen kontinuierlich vor der Herausforderung, angemessen mit der Vielfalt in Lerngruppen umzugehen, individuelle Potenziale zu nutzen und individuelle Teilhabe am Lernprozess und an Gemeinschaft zu ermöglichen. Die wachsende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie nicht zuletzt das Recht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, allgemeine Schulen zu besuchen, verlangt von den Schulen in hohem Maße eine Unterrichtsgestaltung, die den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Mittlerweile ist deutlich geworden, dass Förderung als integraler Bestandteil der Begleitung der Lernentwicklung gedacht werden muss. Dem trägt die Überarbeitung des Orientierungsrahmens Rechnung.

Nach wie vor ist dem Orientierungsrahmen Schulqualität ein Leitfaden beigefügt. In der Vielzahl der Anforderungen, die an Schule gestellt werden, identifiziert er einen Kernbereich und gruppiert alle anderen Qualitätsbereiche um diesen Kern herum. So macht er deutlich, dass nicht alle Gütekriterien gleich wichtig sind. Im Zentrum stehen Bildungserfolg und Akzeptanz, die zuvorderst durch die gelungene Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu bewirken sind.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen, der Schulbehörde und ihrer Institute haben ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Entwicklung des Orientierungsrahmens und des Leitfadens eingebracht. Ich bedanke mich bei Ihnen allen. Und ich wünsche Ihnen und uns, die wir in und für Schulen Verantwortung tragen, dass die Qualität von Schule und Unterricht spürbar weiterwächst. Daran arbeiten wir im Interesse der Kinder und Jugendlichen unserer Stadt.



Ties Rabe
Senator für Schule und Berufsbildung

Einführung in den Orientierungsrahmen Schulqualität und den Leitfaden

Wozu dient der Orientierungsrahmen?

Der Orientierungsrahmen Schulqualität beschreibt, was in Hamburg unter guter Schule verstanden wird. Er zeigt auf, wo die Ziele gelingender Schul- und Unterrichtsentwicklung liegen, und bietet so Orientierung in Veränderungsprozessen. Alle, die in und für Schulen Verantwortung tragen, sollen ihr Handeln am Orientierungsrahmen ausrichten: Pädagoginnen und Pädagogen, Schulleitungen, Schulaufsichten, Fortbildnerinnen und Fortbildner, Kooperationspartner sowie die Amts- und die Behördenleitung.

Da der Orientierungsrahmen die Merkmale guter Schule in ihrer ganzen Komplexität und Vielfalt zu erfassen versucht, ist mit ihm ausdrücklich nicht die Erwartung verbunden, dass jede Schule alle Kriterien guter Schule jederzeit und in jeder Hinsicht erfüllt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich selbstverantwortete Schulen in unterschiedlichem Tempo und auf unterschiedlichen Wegen auf die im Orientierungsrahmen gesetzten Ziele zubewegen.

Im Übrigen fokussiert der Orientierungsrahmen auf Gütekriterien, die Schulen selbst gestalten können. Und doch scheint an der einen oder anderen Stelle durch, dass es durch endliche Ressourcen, Zeiten und Räume und andere von außen gesetzte Rahmenbedingungen auch Grenzen der Gestaltbarkeit gibt.

Wozu dient der Leitfaden?

Der Leitfaden macht deutlich, dass nicht alle im Orientierungsrahmen enthaltenen Gütekriterien für Schule gleich wichtig sind. Er stellt den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum, eng gekoppelt an die Beteiligung und Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als entscheidender Faktor, Bildungserfolg und Akzeptanz zu erreichen, gilt guter Unterricht.

Indem er alle Qualitätsbereiche in ein Beziehungsgefüge stellt, zeigt der Leitfaden auf, welche Bedeutung die einzelnen Qualitätsbereiche für die Erreichung der zentral gesetzten Ziele haben. Damit macht er auch deutlich, dass es Gütemaßstäbe gibt, die jederzeit für alle Schulen gelten.

Im Ergebnis stellt der Leitfaden sowohl eine Zusammenfassung als auch eine Fokussierung des Orientierungsrahmens dar.

Wie sind Orientierungsrahmen und Leitfaden entstanden?

Die Qualitätsansprüche, die im Orientierungsrahmen festgehalten sind, basieren auf Erkenntnissen der empirischen Bildungsforschung darüber, was Schulen bei der Vermittlung und Ermöglichung von Bildung sowie der Befähigung zu gesellschaftlicher Teilhabe erfolgreich macht.

Darüber hinaus haben zahlreiche Akteure aus dem Hamburger Schul- und Bildungssystem ihr Erfahrungswissen in den Orientierungsrahmen eingebracht.

Auch bei der Gestaltung des Leitfadens wurden Forschungsbefunde und Praxiserfahrungen gleichermaßen berücksichtigt.

Wie ist der Orientierungsrahmen aufgebaut?

Der Orientierungsrahmen unterscheidet Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse schulischer Bildung. Dies geschieht in drei Qualitätsdimensionen:

- Führung und Management
- Bildung und Erziehung
- Wirkungen und Ergebnisse

Um mit diesen Dimensionen die relevanten Aspekte schulischer Qualität differenziert erfassen zu können, wird jede Dimension in Qualitätsbereiche aufgefächert. Für jeden Qualitätsbereich wiederum werden mehrere Qualitätsmerkmale benannt, innerhalb derer die jeweiligen schulischen Arbeitsfelder als Qualitätskriterien beschrieben werden.

Hier ein Beispiel:

- Die erste **Qualitätsdimension** ist »1. Führung und Management«.
- Sie enthält den **Qualitätsbereich** »1.1 Führung wahrnehmen«.
- Innerhalb des Qualitätsbereichs 1.1 gibt es das **Qualitätsmerkmal** »1.1.1 Führungsverständnis«.
- Im Qualitätsmerkmal 1.1.1 sind dann einzelne **Qualitätskriterien** benannt.

Wie ist der Leitfaden aufgebaut?

Der Leitfaden bringt alle Qualitätsbereiche des Orientierungsrahmens in eine bildliche Ordnung. Er besteht aus einer Kreisgrafik, die alle Qualitätsbereiche in Kreisen um ein Zentrum anordnet.

Was ist neu im Orientierungsrahmen und Leitfaden 2019?

Der Orientierungsrahmen 2019 ist keine Neufassung, sondern eine fokussierte Überarbeitung des Orientierungsrahmens 2012. Seine Aktualisierung und Fortschreibung erfolgte vor allem in folgenden drei Bereichen:

- Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Vielfalt
- Ganztägige Bildung

Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

Schon im Orientierungsrahmen 2012 waren Aspekte der datengestützten Schulentwicklung in Qualitätsdimension 1 verortet. Dabei lag der Schwerpunkt allerdings eher auf Instrumenten des Qualitätsmanagements als auf Prozessen der Qualitätsentwicklung. Gute Strukturen von Qualitätsmanagement sind aber für eine gelingende Qualitätsentwicklung an Schulen nicht hinreichend. Es kommt vielmehr darauf an, ausgehend von Daten – oder anderen Anlässen – in einen pädagogischen Entwicklungsprozess einzutreten. Aus diesem Grund wurde bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens darauf geachtet, Schulentwicklung weniger technisch und stärker prozessorientiert zu denken. Konkret wurden die Qualitätsbereiche 1.2 und 1.3 im Zuge dieser Veränderungen zum Qualitätsbereich 1.2 „Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern“ zusammengefasst. Das nun ausdrücklich so benannte Qualitätsmerkmal 1.2.3 „Datengestützte Schulentwicklung“ ist als Element in diesem Bereich verortet.

In Qualitätsdimension 2 ist weiterhin die datengestützte Unterrichtsentwicklung abgebildet. Hier wurde das Qualitätsentwicklungsinstrument des Schülerfeedbacks klarer verortet und geschärft.

Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Vielfalt

Alle Hamburger Schulen haben heute die Aufgabe, angemessen mit der immer stärkeren Heterogenität von Lerngruppen umzugehen und – im weitgefassten Verständnis inklusiver Bildung – diese Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Wert und Chance anzunehmen. Inklusive Bildung bedeutet, mit den Stärken, Talenten und Kompetenzen ebenso wie mit den Schwierigkeiten und Problemen von Schülerinnen und Schülern so umzugehen, dass individuelle und bestmögliche Entwicklungsprozesse gestaltet sowie Teilhabechancen eröffnet werden. Gemäß § 3 des Hamburgischen Schulgesetzes bestimmt in allen Schulformen und allen Schulen „eine Lernkultur stärkerer und dokumentierter Individualisierung das schulische Lernen“. Individuelle Förderung findet als gemeinsame Erziehung und gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Umfang statt. Sämtliche Fördermaßnahmen und -formen sowie deren Verzahnung werden im schulinternen, integrierten Förderkonzept dargelegt.

Im Zusammenhang mit inklusivem, ganztägigem Unterricht wird die Entwicklung systematischer Kooperationsstrukturen notwendig, in die nicht nur Lehrkräfte einbezogen sind, sondern auch andere in Schule tätige Personen wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten.

Ganztägige Bildung

Die ganztägige Bildung wurde im Orientierungsrahmen 2012 nur randständig behandelt. Pädagogische Kriterien für guten Ganzttag fehlten vollständig. Aus diesem Grund bedurfte es eines neuen Qualitätsbereichs „Ganzttag gestalten“, der Rahmenbedingungen und pädagogische Gestaltung ganztägiger Bildung umfasst. Aber nicht nur die hier verorteten Kriterien sagen etwas über den Ganzttag aus. Vielmehr wird Schule nun durchgängig als ganztägige Einrichtung im Sinne eines pädagogischen Gesamtzusammenhangs von Unterricht, Mittagessen, außerunterrichtlichen Angeboten und angebotsfreien Zeiten verstanden. Demzufolge ist immer, wenn im Orientierungsrahmen von Schule die Rede ist, auch der Ganzttag gemeint. Und wenn es um Pädagoginnen und Pädagogen geht, sind alle pädagogischen Fachkräfte gemeint, nicht nur die Lehrkräfte.

Gerade für den Ganzttag sind Kooperationsbeziehungen von entscheidender Bedeutung. Dass die Aussagen zur Gestaltung von Kooperationen bislang über den ganzen Orientierungsrahmen verstreut waren und kein konsistentes Ganzes bildeten, erschien also verbesserungswürdig. Aus diesem Grund wurden die vorhandenen Kriterien zusammengetragen und in Verbindung mit ergänzenden Kriterien zu einem neuen Qualitätsbereich „Kooperationen gestalten“ ausformuliert. Er behandelt zunächst allgemein Anforderungen an jede Form von Kooperation, so lose oder eng sie sein mag. Darunter fallen auch alle Formen der Kooperation, die an Ganzttagsschulen (GTS) oder dem Ganzttag besonderer Prägung an Gymnasien bestehen. Anschließend führt der Qualitätsbereich spezifische Gelingensbedingungen für die Kooperation im Rahmen der „Ganztägigen Bildung und Betreuung im Schulbereich“ (GBS) auf. Bei dieser Ganztagsform gestalten Träger und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe in und mit den Schulen den Ganzttag – in gemeinsamer Verantwortung und mit geteilten Zuständigkeiten. Daraus, dass im Miteinander der verschiedenen Professionen und pädagogischen Kulturen Reibungen auftreten können, resultiert eine Verpflichtung beider Seiten, sie im Lichte der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen zu bearbeiten und zu lösen. Auch jeder wertende Blick von außen muss dieser geteilten Verantwortung gewahr sein.

Nicht zuletzt wurde das Qualitätsmerkmal 2.8.1 zu „Teilhabe und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben“ überarbeitet, weil die Partizipation von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Gelingensbedingung auch des Ganztags ist.

Leitfaden zum Orientierungsrahmen Schulqualität

Dieser Leitfaden ergänzt den Orientierungsrahmen Schulqualität in dreifacher Hinsicht:

- (1) Der Leitfaden leistet eine Zusammenfassung und **Fokussierung** des Orientierungsrahmens.

Der Orientierungsrahmen beschreibt in 22 Qualitätsbereichen das Idealbild guter Schule und damit die Ziele gelingender Schul- und Unterrichtsentwicklung. In seinem normativen Anspruch umfassend angelegt, entspricht er der Komplexität und Vielfalt schulischer Qualitätsentwicklung.

Der Leitfaden hingegen verdeutlicht, dass gute Schule stets auf Bildungserfolg und Akzeptanz zielt. Kompetenzen, Abschlüsse, Anschlüsse sowie die Beteiligung und Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und Lehrkräften stehen im Fokus.

Alle weiteren Qualitätsbereiche der Qualitätsdimensionen 1 und 2 gruppieren sich um diese Zielperspektiven herum. Dabei gilt: Je näher ein Qualitätsbereich dem Zentrum ist, umso mehr kann er zu Bildungserfolg und Akzeptanz beitragen. Die Verortung folgt Erkenntnissen aus Bildungsforschung und schulischer Praxis. Forschung wie Praxis sprechen dafür, Lehr- und Lernprozesse als entscheidenden Einflussfaktor unmittelbar um die zentralen Ziele herum zu legen.

- (2) Der Leitfaden identifiziert die **Kriterien guter Schule**, an denen sich Schulen messen lassen müssen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass jede Schule alle hier beschriebenen Kriterien jederzeit erfüllt. Vielmehr bewegen sich selbstverantwortete Schulen in unterschiedlichem Tempo und auf unterschiedlichen Wegen auf die im Orientierungsrahmen gesetzten Ziele zu.

Der Leitfaden hingegen zeigt Zielperspektiven schulischer Arbeit auf, an denen sich jede Schu-

le jederzeit messen lassen muss: Kompetenzen, Abschlüsse und Anschlüsse, Beteiligung und Zufriedenheit. Dasselbe gilt für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.

Aber der Leitfaden orientiert nicht allein die Schulen auf die zentralen Ziele Bildungserfolg und Akzeptanz. Vielmehr sind alle Akteure des Steuerungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems verpflichtet, Schulen in die Lage zu versetzen, die zentralen Kriterien guter Schulen zu erfüllen.

- (3) Der Leitfaden stellt die Qualitätsbereiche in ein **Beziehungsgefüge**, das sich an der Stärke ihres Einflusses auf die Erreichung der zentralen Ziele guter Schule orientiert.

Der Orientierungsrahmen ist sachlogisch aufgebaut. Der Leitfaden hingegen zeigt, dass nicht alle Gütekriterien gleich wichtig sind. Bildungserfolg und Akzeptanz sind ins Zentrum gesetzt, die anderen Qualitätsbereiche um diese Mitte herum. Qualitätsbereiche, die unmittelbar auf die zentral gesetzten Ziele einwirken, liegen näher am Zentrum, Faktoren, die eher vermittelt Einfluss nehmen, weiter am Rand.

Der Leitfaden verdeutlicht, welche Faktoren bei der Schulentwicklung besondere Aufmerksamkeit verdienen. Wie die Schulentwicklung konkret gestaltet wird, entscheiden aber auch zukünftig die Schulen selbst. So kann es im konkreten Fall auch Gründe geben, bei Veränderungsprozessen zunächst in eher peripheren Bereichen anzusetzen.

Die Grafik stellt den Leitfaden durch den Orientierungsrahmen Schulqualität dar.



Dimension 1: Führung und Management

- 1.1 Führung wahrnehmen**
 - 1.1.1 Führungsverständnis
 - 1.1.2 Leitungsstruktur und Delegation
 - 1.1.3 Bereitstellung von Unterstützung und Beratung für alle an der Schule Beteiligten
 - 1.1.4 Haltung in Veränderungsprozessen
- 1.2 Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern**
 - 1.2.1 Steuerung des Schulentwicklungsprozesses
 - 1.2.2 Instrumente der Schulentwicklung
 - 1.2.3 Datengestützte Schulentwicklung
- 1.3 Verantwortung für das Personal wahrnehmen**
 - 1.3.1 Personalführung
 - 1.3.2 Personalentwicklung
 - 1.3.3 Personalmanagement
 - 1.3.4 Personalausbildung
- 1.4 Die Finanz- und Sachmittel gezielt einsetzen**
 - 1.4.1 Finanzmanagement
 - 1.4.2 Gebäudemanagement
 - 1.4.3 Ausstattung
- 1.5 Kommunikation nach innen und außen gewährleisten**
 - 1.5.1 Interne Kommunikation
 - 1.5.2 Externe Kommunikation
- 1.6 Kooperationen gestalten**
 - 1.6.1 Mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten
 - 1.6.2 Mit einem Kooperationspartner ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) gestalten
- 1.7 Regionale Bezüge ermöglichen und die Vernetzung sichern**
 - 1.7.1 Kooperation in der Region
 - 1.7.2 Lernortkooperation an berufsbildenden Schulen (LOK)
- 1.8 Organisatorische Rahmenbedingungen sichern**
 - 1.8.1 Orientierung an den Erfordernissen von Unterricht und Erziehung
 - 1.8.2 Transparenz und Effizienz der Organisation der Lehr- und Lernprozesse

Dimension 2: Bildung und Erziehung

- 2.1 Lehr- und Lernprozesse gestalten**
 - 2.1.1 Individualisierung und Kompetenzorientierung
 - 2.1.2 Etablierung von Lernstrukturen
 - 2.1.3 Lernen an anderen Orten
 - 2.1.4 Schülerbeteiligung an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
 - 2.1.5 Beteiligung der Sorgeberechtigten an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
 - 2.1.6 Begleitung von Lernwegen
- 2.2 Ganztag gestalten**
 - 2.2.1 Rahmenbedingungen ganztägiger Bildung
 - 2.2.2 Pädagogische Gestaltung
- 2.3 Lernentwicklung begleiten, Förderung gewährleisten, Leistungen beurteilen**
 - 2.3.1 Schulspezifische Förderkonzepte
 - 2.3.2 Kooperation mit den Sorgeberechtigten und mit externen Partnern
 - 2.3.3 Transparenz der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien
 - 2.3.4 Kriterienbasierte Lernstandsermittlung
 - 2.3.5 Prozessbegleitende Lernentwicklungsberatung
 - 2.3.6 Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Leistungsbeurteilung und Lernentwicklungsplanung
- 2.4 Erziehungsprozesse gestalten**
 - 2.4.1 Abgestimmtes erzieherisches Handeln
 - 2.4.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
 - 2.4.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- 2.5 Zusammenarbeiten**
 - 2.5.1 Zusammenarbeit in systematischen Strukturen
 - 2.5.2 Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion der Lern- und Erziehungsprozesse im Team
 - 2.5.3 Entwicklung des schulinternen Curriculums
 - 2.5.4 Heterogenität von Teams als Ressource
- 2.6 Den Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln**
 - 2.6.1 Systematische Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität
 - 2.6.2 Auswertung von Leistungsergebnissen
 - 2.6.3 Systematische Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums
 - 2.6.4 Auswertung der Übergänge- und Verbleibsdokumentation
- 2.7 Beratungsangebote gestalten**
 - 2.7.1 Professionalität und Vernetzung der Angebote
 - 2.7.2 Zugänglichkeit und Öffentlichkeit
- 2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen**
 - 2.8.1 Teilhabe und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben
 - 2.8.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten
 - 2.8.3 Mitwirkung von Betrieben im Schulvorstand und in der Lernortkooperation der berufsbildenden Schulen
- 2.9 Regionale Vernetzung gestalten**
 - 2.9.1 Kooperation mit vorhergehenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen
 - 2.9.2 Horizontale Kooperation
 - 2.9.3 Kooperation im Stadtteil oder im Quartier

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

- 3.1 Kompetenzen**
 - 3.1.1 Überfachliche Kompetenzen
 - 3.1.2 Fachliche Kompetenzen
 - 3.1.3 Bildungssprachliche Kompetenzen
 - 3.1.4 Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen
- 3.2 Bildungslaufbahnen, Schulabschlüsse und Übergänge**
 - 3.2.1 Gestalten des eigenen Bildungswegs
 - 3.2.2 Erreichen des angestrebten Schulabschlusses und des Anschlussziels
- 3.3 Anschlüsse und nachhaltige Wirkungen**
 - 3.3.1 Sicherung der Anschlussfähigkeit
 - 3.3.2 Gewährleistung von Bildungschancen
 - 3.3.3 Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe
- 3.4 Einverständnis und Akzeptanz**
 - 3.4.1 Beurteilung der Leistungen der Schule
 - 3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten
 - 3.4.3 Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule
 - 3.4.4 Wahrnehmung der Schule in der Öffentlichkeit
- 3.5 Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
 - 3.5.1 Aspekte der persönlichen Arbeitszufriedenheit
 - 3.5.2 Zufriedenheit mit der Schulleitung
 - 3.5.3 Arbeitsplatzgestaltung

Orientierungsrahmen Schulqualität
Vollständig überarbeitete und erweiterte Fassung

Dimension 1: Führung und Management

1.1 Führung wahrnehmen

1.1.1 Führungsverständnis

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter trägt die Verantwortung für alle die Schule betreffenden Entscheidungen. Davon unbenommen nimmt die Schulleitung ihre Verantwortung im Team wahr und gewährleistet ein gemeinsames Führungsverständnis der Leitungsebene.

Die Schulleitung...

- ... nimmt prägenden Einfluss auf wesentliche Ziele und Prioritäten der Entwicklung von Schule und Unterricht. Dabei sieht sie die Qualitätssicherung und -entwicklung als bedeutende Führungsaufgabe.
- ... initiiert einen Prozess, in dem ein gemeinsames Qualitätsverständnis der Pädagoginnen und Pädagogen erarbeitet wird. Dieses Verständnis ist mit den Vorgaben des Orientierungsrahmens vereinbar.
- ... übernimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verantwortung für die Gestaltung des Ganztags und die Pflege der dafür notwendigen Kooperationen.
- ... vertritt die Leitvorstellungen innerhalb und außerhalb der Schule.
- ... ist ansprechbar sowie umfassend informiert und sucht aktiv den Kontakt zu allen an der Schule Beteiligten und den außerschulischen Partnern.
- ... nimmt Feedback und Kritik aus dem Kreis aller an der Schule Beteiligten konstruktiv auf und zieht daraus Konsequenzen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- ... nimmt Konflikte und Krisen zwischen einzelnen Parteien der Schulgemeinschaft wahr und greift bei Bedarf vermittelnd ein.
- ... steht für Prinzipien der lernenden Organisation und des lebenslangen Lernens.

1.1.2 Leitungsstruktur und Delegation

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ...

- ... stellt sicher, dass die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche innerhalb des Leitungsteams geklärt sind.
- ... delegiert Verantwortung in transparenter Weise an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sichert die Wahrnehmung von Aufgaben und Funktionen.

Die Schulleitung ...

- ... sorgt für eine institutionalisierte Kooperations- und Teamstruktur in allen Arbeitsbereichen der Schule mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen.
- ... sorgt für die verlässliche Durchführung von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Schulgemeinschaft, die die Vielfalt der Beteiligten widerspiegeln.
- ... bindet die schulischen Gremien aktiv in das Schulmanagement ein.
- ... nimmt ihre Aufgabe als Entscheidungsinstanz wahr.

1.1.3 Bereitstellung von Unterstützung und Beratung für alle an der Schule Beteiligten

Die Schulleitung ...

- ... steht für informelle Beratung und individuelle Hilfe zur Verfügung.
- ... stellt sicher, dass die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote den an der Schule Beteiligten transparent sind.
- ... sorgt dafür, dass für die Entwicklung der Schule relevante externe Informationen und Angebote allen an der Schule Beteiligten bekannt sind und genutzt werden können.

1.1.4 Haltung in Veränderungsprozessen

Die Schulleitung ...

- ... stellt sich den externen und internen Entwicklungserfordernissen der Schule.
- ... macht allen an der Schule Beteiligten Veränderungsthemen und -prozesse transparent.
- ... klärt im Diskurs mit allen an der Schule Beteiligten den Umgang mit Veränderungsthemen und -prozessen.
- ... schafft einen Rahmen, in dem Veränderungsprozesse erfolgreich realisiert werden können.
- ... stellt die langfristige und nachhaltige Implementierung von Innovationen sicher.

Dimension 1: Führung und Management

1.2 Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern

1.2.1 Steuerung des Schulentwicklungsprozesses

Das Ziel des Schulentwicklungsprozesses ist eine inklusive Schule, die die Individualität der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt nimmt, allen Schülerinnen und Schülern das Lernen ganzzeitig ermöglicht und ihnen bestmöglich eine erfolgreiche Schullaufbahn sichert.

Die Schulleitung ...

- ... versteht die Schulentwicklung als Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, wobei die Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt steht.
- ... versteht Lern- und Entwicklungsprozesse ganzheitlich und bezieht den außerunterrichtlichen Bereich mit ein.
- ... fördert ein Klima der Innovationsbereitschaft an der Schule.
- ... gewährleistet den Rahmen für den Schulentwicklungsprozess, achtet darauf, dass die schulischen Vorhaben aufeinander bezogen sind und stellt die Orientierung an langfristigen Zielen sicher.
- ... sorgt dafür, dass die Schulentwicklung als ein systematischer und datengestützter Qualitätszyklus angelegt ist, der transparent und verbindlich gestaltet wird. Dazu gehört die Beschreibung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufen.
- ... stellt sicher, dass die Prozesse und Ergebnisse schulischer Entwicklungsmaßnahmen systematisch dokumentiert und in die weitere Entwicklung integriert werden.
- ... gewährleistet Strukturen zur Sicherung der Fachlichkeit aller an der Schule vertretenen Professionen. Dazu organisiert sie insbesondere die Erarbeitung eines schulinternen Curriculums und stärkt die Fachleitungen und die Fachkonferenzen bzw. Fachteams.

1.2.2 Instrumente der Schulentwicklung

Die Instrumente des Schulentwicklungsprozesses sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Schulleitung ...

- ... sorgt dafür, dass die Schule über einen konzeptionellen Rahmen (z. B. in Form eines Leitbilds) verfügt und ihre grundlegenden schulischen Entwicklungsziele im Schulprogramm in geeigneter Weise dokumentiert und veröffentlicht.
- ... wirkt darauf hin, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht mit Blick auf die schulischen Entwicklungserfordernisse abgeschlossen werden.
- ... achtet darauf, dass die schulischen Entwicklungsziele auf der Grundlage einer regelhaften Evaluation weiterentwickelt und aktualisiert werden.
- ... legt über die Erreichung der schulischen Entwicklungsziele Rechenschaft ab.

1.2.3 Datengestützte Schulentwicklung

Die Schulleitung ...

- ... verschafft sich ein Bild von der Qualität der Bildungsarbeit der Schule und von deren Ergebnissen.
- ... sorgt dafür, dass für die Schulentwicklung geeignete empirische Daten erhoben werden.
- ... sorgt dafür, dass Ergebnisse aus schulinternen und externen Datenerhebungen reflektiert, integriert und sinnvoll für die Schulentwicklung genutzt werden und nimmt bei der Nutzung von Daten eine Vorbildfunktion ein.
- ... organisiert ggf. Unterstützung für die Erhebung und Auswertung empirischer Daten.
- ... stellt sicher, dass die Schule über erreichte Ergebnisse und die Wirksamkeit zentraler Maßnahmen der Schulentwicklung Rechenschaft ablegt.

Dimension 1: Führung und Management

1.3 Verantwortung für das Personal wahrnehmen

1.3.1 Personalführung

Die Schulleitung ...

- ... erkennt und wertschätzt die individuellen Hintergründe, Kompetenzen und Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bringt dies gegenüber der Schulöffentlichkeit in geeigneter Weise zum Ausdruck.
- ... formuliert klare Erwartungen, Verpflichtungen und Ziele an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bringt Anerkennung für deren Engagement und Leistung zum Ausdruck und motiviert sie erforderlichenfalls, engagiert an der Erfüllung der Ziele der Schule mitzuarbeiten.
- ... fördert die Eigeninitiative und die Mitgestaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Teams.
- ... trägt dafür Sorge, dass Konflikte unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zwischen der Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen und fair sowie erforderlichenfalls mit professioneller Hilfe gelöst werden.
- ... ist sensibel für potenzielle Gefährdungen der Arbeitsgesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.3.2 Personalentwicklung

Die Schulleitung ...

- ... verschafft sich ein eigenes, differenziertes Bild über die Arbeit und die Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise durch Hospitationen.
- ... gibt den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig eine Rückmeldung zu ihren Leistungen.
- ... überprüft regelmäßig die Passung der Qualifikationen, persönlichen Stärken und Zielsetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den institutionellen Erfordernissen und den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprozesses.
- ... sorgt dafür, dass die Schule eine schulintern abgestimmte Fortbildungsplanung hat, diese umsetzt und regelmäßig an die aktuellen Erfordernisse anpasst.
- ... ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine auf die aktuelle Schulentwicklung ausgerichtete Qualifizierung.
- ... unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, professionelle Lerngelegenheiten (z. B. Betriebspraktika) auch außerhalb der Schule zu nutzen.
- ... fördert und unterstützt aktiv die Mobilität und die Karriereplanung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1.3.3 Personalmanagement

Die Schulleitung ...

- ... nimmt die Auswahl von Personal nach einem strukturierten Personalauswahlverfahren vor.
- ... verfügt über eine Strategie, die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund zu ermöglichen und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten.
- ... sorgt für eine angemessene Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Berufseinstieg und bei der Übernahme neuer Aufgaben auf der Grundlage eines schulspezifischen Einarbeitungskonzepts.
- ... handelt bei der Erteilung von Aufträgen und bei der Übertragung von Verantwortung nach transparenten Grundsätzen.
- ... stimmt Planungsgrundsätze (z. B. bei der Unterrichtsverteilung, dem Stundenplan und der Vertretungsregelung) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und dokumentiert diese schulintern.
- ... sorgt dafür, dass das vorhandene Systemwissen in geeigneter Weise weitergegeben und erhalten wird.

1.3.4 Personalausbildung

Die Schulleitung ...

- ... verfolgt ein Ausbildungskonzept, das unter anderem die Einführung der in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte in das Schulleben gewährleistet.
- ... sorgt dafür, dass qualifizierte Mentorinnen und Mentoren für die in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
- ... bietet den in der Ausbildung befindlichen Studierenden und Lehrkräften Bedingungen, die ihnen angemessene Lern- und Reflexionsprozesse ermöglichen.
- ... gewährleistet in Kooperation mit den Seminarleitungen des Landesinstituts die Orientierung an den Ausbildungsstandards und an den Qualitätsanforderungen der Ausbildungscurricula.

Dimension 1: Führung und Management

1.4 Die Finanz- und Sachmittel gezielt einsetzen

1.4.1 Finanzmanagement

Die Schulleitung ...

- ... bewirtschaftet die zugewiesenen Mittel effizient und in transparenten Verfahren.
- ... berichtet den schulischen Gremien regelhaft über den Mitteleinsatz.
- ... nutzt die Spielräume bei der Erschließung und beim Einsatz von Finanzmitteln.
- ... setzt die Ressourcen gemäß den Entwicklungsprioritäten ein.
- ... sorgt dafür, dass die Personalmittel planvoll, sachgemäß und effizient eingesetzt werden und so die Personalausstattung den pädagogischen und fachlichen Anforderungen der Schule sowie den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprozesses entspricht.

1.4.2 Gebäudemanagement

Die Schulleitung kennt die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards und sorgt für deren Erfüllung.

Sie vertritt die Interessen der Schulgemeinschaft dahingehend, ...

- ... dass der Bestand an Räumen und Flächen dem quantitativen und qualitativen Bedarf der Schule entspricht.
- ... dass Schulgebäude, Räume und Flächen die Erfordernisse der ganztägigen, inklusiven Bildung erfüllen und sich in einem gepflegten, einladenden und möglichst barrierefreien Zustand befinden.

1.4.3 Ausstattung

Die Schulleitung gewährleistet im Rahmen der bestehenden Vorschriften, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass ...

- ... die technische Ausstattung von Räumen und Flächen den Anforderungen an inklusive, individualisierte und kompetenzorientierte Lernarrangements entspricht.
- ... die Ausstattung mit IuK-Technologien und Medien die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler unterstützt und zeitgemäß genutzt werden kann.
- ... alle Schülerinnen und Schüler die benötigte Ausstattung und die erforderlichen Hilfsmittel erhalten.
- ... die Räume und Gelände lern-, bewegungs- und gesundheitsförderlich, barrierefrei sowie ästhetisch gestaltet sind.
- ... die Ausstattung der Räume und Flächen die Anforderungen einer ganztägigen, inklusiven Bildung und der Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten erfüllen.

Dimension 1: Führung und Management

1.5 Kommunikation nach innen und außen gewährleisten

1.5.1 Interne Kommunikation

In der internen und externen Kommunikation wird die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Schulgemeinschaft und der Nachbarschaft bzw. im Stadtteil berücksichtigt sowie als Kompetenz und Potenzial wertgeschätzt.

Die Schulleitung ...

- ... stellt durch ein schulinternes Kommunikationsmanagement sicher, dass alle an der Schule Beteiligten Zugang zu allen für ihre Arbeit wichtigen Daten und Informationen erhalten und diese untereinander zeitnah austauschen können.
- ... stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft transparent sind und angemessen kommuniziert werden.

1.5.2 Externe Kommunikation

Die Schulleitung sorgt dafür, dass ...

- ... ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit vorhanden ist und umgesetzt wird.
- ... im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Einrichtungen, Betriebe, Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils sowie andere Interessierte über strategische Ziele und Entwicklungsvorstellungen, Bildungsgänge, das Profil, die schulinternen Curricula, besondere Bildungsangebote und Förderkonzepte informiert werden.
- ... die Schule Prozesse und Ergebnisse ihrer Arbeit der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.
- ... im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche Medien sowie Veranstaltungen und Tage der offenen Tür genutzt werden.

Dimension 1: Führung und Management

1.6 Kooperationen gestalten

1.6.1 Mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten

Die Kooperation erfolgt in einem Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung.

Die Schule bindet ihre Kooperationspartner in angemessener Weise ein.

Schule und Kooperationspartner informieren einander über ihre jeweilige Arbeit und beteiligen sich wechselseitig bei Fragen, die den jeweils anderen unmittelbar betreffen. Dafür erforderliche Strukturen der Kommunikation sind auf Leitungsebene etabliert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner erhalten die Möglichkeit, konstruktiv in der Schule mitzuwirken. Dafür erforderliche Strukturen der Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kooperationspartner sind etabliert.

Die Schule stellt den Kooperationspartnern für die Tätigkeit passende und angemessene Räume zur Verfügung.

1.6.2 Mit einem Kooperationspartner ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) gestalten

Die Schule arbeitet im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung in gemeinsamer Verantwortung und mit geklärten Zuständigkeiten vertrauensvoll mit ihren Kooperationspartnern zusammen.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Konzepts.

Die Nutzung der Räume richtet sich nach einem gemeinsam erarbeiteten Raumkonzept.

Schulleitung und Ganztagsleitung stellen in Wahrnehmung ihrer jeweiligen Verantwortung die Ganztagsorganisation sicher und gestalten die Schnittstellen zwischen Vormittag und Nachmittag im pädagogischen Gesamtzusammenhang.

Die Pädagoginnen und Pädagogen tauschen sich regelmäßig über die pädagogische Arbeit aus.

Dimension 1: Führung und Management

1.7 Regionale Bezüge ermöglichen und die Vernetzung sichern

1.7.1 Kooperation in der Region

Die Schulleitung ...

- ... gewährleistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine verbindliche Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen im Dienste einer aufbauenden und möglichst schlüssigen Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler.
- ... fördert die Entwicklung eines unterrichtlichen und außerunterrichtlichen, ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler durch eine Abstimmung und Zusammenarbeit in der Region, auch mit freien Trägern der Jugendhilfe.
- ... versteht ihre Schule als Teil des Bildungsangebots und des kulturellen Lebens des jeweiligen Stadtteils bzw. Quartiers und pflegt in diesem Sinne den Austausch und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; in diesem Sinne beteiligt sie sich an den Regionalen Bildungskonferenzen.
- ... ermöglicht, dass gesellschaftliche Gruppen in der Region in die Aktivitäten der Schule einbezogen werden und die Einrichtungen der Schule mitnutzen können.
- ... kennt die Erwartungen außerschulischer Partner an die Entwicklung von Schule und Unterricht wie auch die von ihnen zu erwartenden Leistungen.
- ... sorgt für die regionale Abstimmung des Einsatzes der Lehrkräfte in der Ausbildung.

1.7.2 Lernortkooperation an berufsbildenden Schulen (LOK)

Die Schulleitung stellt sicher, dass ...

- ... für alle relevanten Bildungsgänge regelmäßig LOK-Gespräche stattfinden.
- ... die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit für die Lernortkooperation in der Schule geregelt sind.
- ... die Lehrkräfte die Ausbildungsorte ihrer Schülerinnen und Schüler kennen und den Kontakt zu den jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbildern pflegen.
- ... die vorliegenden Ordnungsmittel (u. a. Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan) grundsätzlich abgestimmt sind und die Lernarrangements an die Veränderungen der Kompetenzanforderungen angepasst werden.
- ... Zusatzqualifikationen und Förderangebote für einzelne Schülergruppen in der Lernortkooperation abgestimmt werden.
- ... Konzepte erarbeitet werden, um betrieblichen und schulischen Kompetenzerwerb gegenseitig nutzbar zu machen.
- ... ein abgestimmtes und qualitätsgesichertes Konzept zum lernortübergreifenden Konfliktmanagement vorliegt.

Dimension 1: Führung und Management

1.8 Organisatorische Rahmenbedingungen sichern

1.8.1 Orientierung an den Erfordernissen von Unterricht und Erziehung

Die Schulleitung stellt sicher, dass ...

- ... die Organisation des Schulalltags auf die schulischen Entwicklungsziele abgestimmt ist.
- ... die Klassen- und Gruppenbildung nach pädagogischen Grundsätzen unter Berücksichtigung klassen- und schülerbezogener Bedingungen erfolgt.
- ... unterschiedliche Unterrichtsformen wie fächerübergreifendes oder fächerverbindendes, projektorientiertes oder außerschulisches Lernen durch organisatorische Maßnahmen ermöglicht und gefördert werden.
- ... ein pädagogisches Konzept der Organisation von Lernzeit und der Tagesrhythmisierung existiert.
- ... die Organisation des Schulalltags die Kooperation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht und fördert.
- ... additive – auch externe – Fördermaßnahmen sowie therapeutische Maßnahmen so organisiert sind, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am regulären Unterricht sowie einen rhythmisierten Tagesablauf mit angemessenen Erholungszeiten ermöglichen.
- ... alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen und jedem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht nachgegangen wird.

1.8.2 Transparenz und Effizienz der Organisation der Lehr- und Lernprozesse

Die Schulleitung ...

- ... sorgt dafür, dass die Organisation der Lehr- und Lernprozesse sich an aktuellen pädagogischen und lerntheoretischen Erkenntnissen orientiert und für die Schulgemeinschaft transparent ist.
- ... stellt sicher, dass die Schule in Abstimmung mit den Schulgremien Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Vertretung bei Personalausfällen festlegt.
- ... stellt sicher, dass Unterrichtszeiten effektiv und effizient genutzt werden.
- ... gewährleistet den zweckgebundenen Einsatz der zur allgemeinen und inklusiven Förderung vorgesehenen Ressourcen- und Personalzuweisungen gemäß den individuellen Bedarfen und legt darüber Rechenschaft ab.
- ... berücksichtigt die besonderen Erfordernisse der in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte sowie ihrer Mentorinnen und Mentoren in der Organisation der Lehr- und Lernprozesse.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.1 Lehr- und Lernprozesse gestalten

2.1.1 Individualisierung und Kompetenzorientierung

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... verstehen es als ihre zentrale Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Individualität wahrzunehmen und zu fördern.
- ... begegnen allen Schülerinnen und Schülern mit einer wertschätzenden Haltung, die individuelles, angstfreies Lernen in einem sozialen Miteinander ermöglicht.
- ... gestalten die Lehr- und Lernprozesse unter Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen, -interessen, -ziele und -bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und sorgen für entsprechende Lernaufgaben.
- ... machen Lerngegenstände, Leistungserwartungen und Anspruchsniveaus transparent.
- ... gestalten die Lehr- und Lernprozesse so, dass sie den Erwerb sowohl von fachlichen als auch von sprachlichen, überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen ermöglichen.
- ... machen die Planung und Reflexion von Lernprozessen mit den Schülerinnen und Schülern zum festen Bestandteil des Unterrichts.
- ... richten die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen unter Einbeziehung der Lernumgebung darauf aus, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend die Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen und ihren Lernprozess selbst planen, steuern und reflektieren.
- ... unterstützen dies durch die gezielte Vermittlung von Arbeitstechniken und Lernstrategien sowie durch geeignete Lehr- und Lernmaterialien.
- ... stellen Inhalte in einen für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbaren Kontext.

- ... kennen und nutzen geeignete diagnostische Beobachtungsstrategien und Verfahren, um Lernvoraussetzungen und Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu beschreiben, Lernhindernisse oder besondere Leistungspotenziale zu erkennen und die angemessene, systematische Unterstützung daraus abzuleiten.
- ... berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und fördern den Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen in jedem Unterricht.

2.1.2 Etablierung von Lernstrukturen

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... schaffen eine Lernumgebung und Lernarrangements, die dem Lernen förderlich sind und durch die sich Schülerinnen und Schüler sicher und angenommen fühlen.
- ... berücksichtigen bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eine gegenstandsangemessene methodische Vielfalt und stellen sicher, dass Lern- und Sozialformen auf die Ziele und Inhalte ausgerichtet sind.
- ... achten bei der Gestaltung aller Unterrichtsphasen, insbesondere aber bei der Gestaltung der instruktiven Unterrichtsphasen und Unterrichtsformen, auf Verständlichkeit, Kohärenz, Strukturiertheit und Zielklarheit sowie auf eine angemessene Visualisierung und Ergebnisdokumentation.
- ... schaffen durch effiziente Klassen- bzw. Gruppenführung lernförderliche Rahmenbedingungen.
- ... fördern das soziale Miteinander sowohl in der Schülergruppe als auch zwischen Lehrenden, Lernenden und Sorgeberechtigten.
- ... vereinbaren in den Klassen und Lerngruppen Umgangsformen, Regeln und Rituale, die regelmäßig reflektiert und in altersgemäßer Form do-

kumentiert werden, und sorgen für faire Lösungen in Konflikten.

- ... setzen bei verbalen Konflikten und Gewaltvorfällen Strategien der Deeskalation um und nehmen wenn nötig externe Hilfe in Anspruch.
- ... gewährleisten eine effiziente Nutzung der Lernzeit.
- ... organisieren den Unterricht in einer Weise, die ihnen eine regelmäßige und kontinuierliche Beratung und Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
- ... sorgen dafür, dass die Lernprozesse sinnvoll aufeinander aufbauen und damit Lern- und Entwicklungsanreize für die Schülerinnen und Schüler bieten.
- ... stellen die Durchführung der individuellen Berufs- und Studienorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler sicher.

2.1.3 Lernen an anderen Orten

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... nutzen außerschulische Lernorte für die Gestaltung von Lernprozessen, für die Ermöglichung vielfältiger Sinneserfahrungen und für die fachliche, sprachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- ... nutzen dazu auch die Kooperation mit Betrieben, anderen Bildungseinrichtungen und weiteren außerschulischen Einrichtungen.
- ... ermuntern die Schülerinnen und Schüler, außerschulische Bildungsangebote zu nutzen.
- ... ermutigen die Schülerinnen und Schüler zu einem altersangemessenen Lernen im internationalen Kontext und bieten ihnen dazu Gelegenheit.

2.1.4 Schülerbeteiligung an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... werden regelhaft in die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und an inhaltlichen und methodischen Auswahlentscheidungen beteiligt.
- ... werden systematisch an der Planung und Gestaltung ihrer individuellen Lernentwicklung und Förderung beteiligt.
- ... geben den Pädagoginnen und Pädagogen ein regelmäßiges Feedback zum Unterricht. Die Feedbackergebnisse werden gezielt in die Unterrichtsgestaltung einbezogen.

2.1.5 Beteiligung der Sorgeberechtigten an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Sorgeberechtigten ...

- ... werden regelmäßig in angemessener Weise über die Inhalte, Ziele und Grundzüge der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen informiert.
- ... werden angemessen in die Planung der schulischen Lernentwicklung ihrer Kinder einbezogen.
- ... werden regelhaft über die Lernentwicklung ihrer Kinder informiert.
- ... erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in die Gestaltung schulischer Lehr- und Lernprozesse einzubringen.

2.1.6 Begleitung von Lernwegen

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... unterstützen die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler so, dass sie auf den Lernergebnissen aufbauen, die die Schülerinnen und Schüler in den zuvor besuchten Bildungseinrichtungen erworben haben.

- ... unterstützen die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler so, dass sie die Schülerinnen und Schüler auf die Erfordernisse der im Folgenden zu besuchenden Bildungseinrichtungen vorbereiten.

- ... beraten und begleiten den individuellen Lernweg der Schülerinnen und Schüler.

- ... nutzen die Kooperation mit Betrieben, den Partnern der Jugendhilfe, anderen Bildungseinrichtungen sowie außerschulischen Einrichtungen zur individuellen Lern- und Entwicklungsplanung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.2 Ganztag gestalten

Der Ganztag fördert die herkunftsunabhängige Bildungsteilhabe und eröffnet den Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungs- und Lerngelegenheiten. Er unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrem ganzheitlichen Bildungsprozess und befördert dadurch zugleich ihren Lernerfolg im Unterricht.

2.2.1 Rahmenbedingungen ganztägiger Bildung

Alle Kinder und Jugendlichen sind im Ganztag willkommen und finden dort ein vielfältiges, an ihren Interessen und Bedürfnissen ausgerichtetes Angebot vor.

Der Ganztag bietet den Kindern und Jugendlichen ausreichend Zeit für Bewegung, Spiel, Rückzug und Entspannung sowie dafür geeignete Räume und Flächen.

Die Kinder und Jugendlichen haben Gelegenheit, schulische Aufgaben im Rahmen des Ganztags zu erledigen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten gesundheitsförderliche, abwechslungsreiche Schulverpflegung in angemessenen Räumlichkeiten und haben ganztägig Zugang zu frischem Trinkwasser.

Rhythmisierung und pädagogische Gestaltung des Ganztags werden im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses in den schulischen Gremien und gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten regelmäßig systematisch reflektiert, weiterentwickelt und konzeptionell verankert.

2.2.2 Pädagogische Gestaltung

Alle Strukturelemente der Kernzeit des Ganztags – Unterricht, Pausen, Mittagessen, Lernzeiten, außerunterrichtliche Angebote und angebotsfreie Zeiten – bilden einen pädagogischen Gesamtzusammenhang.

Das unterrichtliche Lernen und die außerunterrichtlichen Angebote sind pädagogisch sinnvoll und wechselseitig miteinander verzahnt.

Der Ganztag unterstützt die Kinder und Jugendlichen beim Erreichen ihrer individuellen Bildungsziele.

Die Kinder und Jugendlichen wirken an der Gestaltung des Ganztags mit.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.3 Lernentwicklung begleiten, Förderung gewährleisten, Leistungen beurteilen

Pädagoginnen und Pädagogen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Entfaltung ihrer Potenziale, indem sie individualisierte Erziehungs- und Bildungsprozesse gestalten und begleiten.

2.3.1 Schulspezifische Förderkonzepte

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... erstellen unter Federführung der Förderkoordinatorin bzw. des Förderkoordinators das schulinterne integrierte Förderkonzept, in dem die allgemeine Förderung im gesamten Begabungsspektrum als Merkmal guten Unterrichts, die zusätzliche, systematische Förderung sowie deren Verzahnung beschrieben sind.
- ... bieten auf der Basis des schulinternen integrierten Förderkonzepts sowie schülergruppenspezifisch vorliegender, individueller Förderpläne zusätzliche Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen an und dokumentieren diese.
- ... stimmen integrative und additive Angebote in den Förderkonzepten aufeinander ab und beziehen bei Bedarf regionale Angebote ein.
- ... erstellen und evaluieren im Team der mit der Schülerin bzw. dem Schüler befassten Fachkräfte beim Erkennen einer besonderen Begabung oder Hochbegabung individualisierte Maßnahmen im Regelunterricht sowie außerunterrichtliche, lerngruppenübergreifende Lernangebote im Rahmen des Begabtenförderungskonzepts der Schule.
- ... erstellen und evaluieren im Team der mit der Schülerin bzw. dem Schüler befassten Fachkräfte bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder eines ausgeprägten Sprachförderbedarfs individuelle, stärkenorientierte und diagnosegestützte Förderpläne und setzen diese Förderpläne durchgängig in jedem Unterricht um.

- ... setzen die im Förderplan benannten zusätzlichen Ressourcen angemessen ein.
- ... gewähren Nachteilsausgleich bei zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen, psychischen oder somatischen Erkrankungen.
- ... nehmen Belastungssymptome ihrer Schülerinnen und Schüler wahr und reagieren hierauf mit pädagogischen Mitteln.

2.3.2 Kooperation mit den Sorgeberechtigten und mit externen Partnern

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... nutzen die Erfahrungen und die Kompetenz von Sorgeberechtigten und weiteren an der Förderung einer Schülerin bzw. eines Schülers beteiligten Personen und beziehen sie in die Unterstützungsplanung ein.
- ... informieren Sorgeberechtigte und gegebenenfalls externe Partner regelmäßig über die Ziele, die Planung, den Verlauf und die Ergebnisse der zusätzlichen Fördermaßnahmen.
- ... arbeiten mit außerschulischen Einrichtungen und Fachkräften sowie mit Organisationen der Selbsthilfe zusammen, um gemeinsam und arbeitsteilig ein auf den Bedarf der bzw. des Einzelnen abgestimmtes Unterstützungsangebot zu entwickeln.
- ... unterstützen Sorgeberechtigte bei der Suche nach und der Kontaktaufnahme mit den Trägern zusätzlicher Beratungs- oder Förderangebote sowie bei der Beantragung von Hilfsmitteln oder einer Schulbegleitung.

2.3.3 Transparenz der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... machen die Leistungserwartungen, Leistungskriterien und Verfahren der Leistungsbeurteilung vor einer geforderten Leistungserbringung den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten transparent (bei berufsbildenden Schulen auch den ausbildenden Betrieben).
- ... legen in der Lehrerkonferenz sowie ggf. ergänzend in den Fach-, Jahrgangs- und Stufenkonferenzen die Kriterien für die Leistungsbeurteilungen fest und machen sie öffentlich.
- ... legen die Termine für lerngruppenbezogene Leistungsüberprüfungen und sonstige Prüfungen langfristig fest und machen sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten bekannt.

2.3.4 Kriterienbasierte Lernstandsermittlung

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... machen die vereinbarten Kriterien zur Basis ihrer Beurteilung von mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.
- ... verfügen über die dafür notwendigen diagnostischen Verfahren und Instrumente.
- ... ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Zugänge zu selbstdiagnostischen Verfahren, auch solchen digitaler Art.

2.3.5 Prozessbegleitende Lernentwicklungsberatung

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... führen Lernentwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern und deren Sorgeberechtigten; in diesen Gesprächen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten (bei berufsbildenden Schulen auch die Ausbilderinnen und Ausbilder) individuelle Leistungs- bzw. Lernstandsrückmeldungen mit Hinweisen zur weiteren Lernentwicklung.
- ... treffen mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernvereinbarungen, die auf den jeweiligen Lernstand und die individuellen Lernentwicklungsmöglichkeiten bezogen sind.
- ... dokumentieren die Lernstände der Schülerinnen und Schüler und ihre individuelle Lernentwicklung und ermöglichen auf dieser Basis eine kontinuierliche Beratung im Lernprozess.
- ... ermöglichen auf der Grundlage der kontinuierlichen Lernprozessberatung einzelnen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Leistungsüberprüfung, sobald diese die jeweils geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.
- ... tauschen sich im Rahmen von Teams regelmäßig und verbindlich über die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus; dabei nutzen sie die jeweilige pädagogische Expertise zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.
- ... holen von Schülerinnen und Schülern regelmäßig ein Feedback darüber ein, ob ihr Unterricht für die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers förderlich ist, und lassen dieses Feedback in Maßnahmen des Unterrichts einfließen.

2.3.6 Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Leistungsbeurteilung und Lernentwicklungsplanung

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... haben die Möglichkeit, Qualitätskriterien und -maßstäbe für Arbeitsprozesse und -ergebnisse mitzuentwickeln.

- ... dokumentieren ihre Lernentwicklung und schätzen ihren Leistungsstand ein; ihre Einschätzungen fließen nach einem allen Beteiligten bekannten und transparenten Verfahren in die Leistungsbeurteilung sowie die Lernentwicklungsgespräche ein.

- ... erhalten eine transparente Erläuterung der Leistungsbeurteilungen.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.4 Erziehungsprozesse gestalten

2.4.1 Abgestimmtes erzieherisches Handeln

Schule ist ein Lebensraum, in dem Lernprozesse und ein soziales Miteinander gefördert werden.

Bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Bedarfslagen im sozial-emotionalen Bereich werden eine emotionale Verbindung, ein Vertrauensverhältnis und Schutz gegen externen Stress gewährleistet, um auf der Basis einer tragfähigen Beziehung Lernprozesse zu ermöglichen.

In den Klassen und Lerngruppen werden Umgangsformen, Regeln und Rituale vereinbart, reflektiert und in altersgemäßer Form dokumentiert.

Alle an der Schule Beteiligten handeln entsprechend gemeinsam vereinbarter Regeln und achten auf ihre Einhaltung.

Alle an der Schule Beteiligten fühlen sich der unbedingten Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht verpflichtet und handeln nach der Richtlinie ‚Umgang mit Schulpflichtverletzungen‘.

Die Schule agiert präventiv, um das soziale Miteinander positiv zu beeinflussen und Gewalt in der Schule sowie Suchtverhalten vorzubeugen.

2.4.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die Schule bemüht sich im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung um enge Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Die Schule pflegt regelmäßige und direkte Kontakte mit den Sorgeberechtigten, im Bedarfsfall durch aufsuchende Elternarbeit oder durch Inanspruchnahme außerschulischer Unterstützungsmöglichkeiten.

2.4.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Die Schule bezieht außerschulische Erziehungseinrichtungen, z. B. die Jugendhilfe, Betriebe und soziale Einrichtungen, aktiv und systematisch in die Entwicklung ihres Erziehungskonzepts sowie in die erzieherische Arbeit ein.

Es gelingt der Schule, Erziehungskonflikten durch geeignete Maßnahmen zu begegnen, auch in Kooperation mit externen Partnern.

Schule und Jugendhilfe sind gemeinsam dafür verantwortlich, auch besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabechancen zu eröffnen und Ausgrenzung sowie ein mögliches Abgleiten in Kriminalität zu verhindern.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.5 Zusammenarbeiten

2.5.1 Zusammenarbeit in systematischen Strukturen

Die Schule verfügt über Strukturen, die unterschiedliche Formen der Kooperation ermöglichen und fördern.

Die Kooperationsstrukturen unterstützen den professionellen Austausch, die Gestaltung und die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen sowie die Arbeit an Schulentwicklungsvorhaben.

Die Kooperationsstrukturen ermöglichen insbesondere das Arbeiten im Team.

Die Bildung und die Arbeit von Teams erfolgen aufgabenbezogen und nach festen Regeln.

Teams werden so zusammengesetzt, dass sich die Teammitglieder in ihren Fach- und Prozesskompetenzen ergänzen.

Teams haben in angemessenem Umfang Gestaltungskompetenzen.

Teams reflektieren ihre Arbeit und holen sich im Bedarfsfall externe Beratung und Unterstützung.

Es gibt Regelungen für die Zusammenarbeit von Teams und für deren Einbettung in die Schulentwicklungsprozesse.

2.5.2 Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion der Lern- und Erziehungsprozesse im Team

Lern- und Erziehungsprozesse werden im Team gestaltet, systematisch reflektiert und weiterentwickelt.

Die Teams tauschen sich regelhaft über Erfahrungen mit der Umsetzung der Lern- und Erziehungsprozesse und über deren Ergebnisse aus.

Die Teams arbeiten gemeinsam an der Erstellung von Lernentwicklungs- und Förderplänen und fühlen sich gemeinsam für das Erreichen der darin festgelegten Ziele verantwortlich.

2.5.3 Entwicklung des schulinternen Curriculums

Die Pädagoginnen und Pädagogen treffen in Teams bzw. Gruppen curriculare Vereinbarungen, die sich auf den aktuellen Bildungsplan der jeweiligen Schulform bzw. den Rahmenlehrplan des jeweiligen Ausbildungsberufs beziehen.

Im Entwicklungsprozess des schulinternen Curriculums werden die curricularen Vereinbarungen miteinander abgestimmt und verzahnt sowie im Hinblick auf die schulischen Entwicklungsschwerpunkte miteinander verknüpft.

Die Lernzeiten werden gegenstands- und zielangemessen flexibilisiert und in schuleigenen Stundentafeln, Wochen- und Jahresstrukturplänen dokumentiert.

Das schulinterne Curriculum ...

... enthält ein abgestimmtes Lehr- und Lernangebot auf den Ebenen der Jahrgangsstufen, Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sowie an berufsbildenden Schulen bezogen auf die Lernfelder.

- ... enthält Übereinkünfte zu regelhaften zusätzlichen Vorhaben (z. B. zu Projekt- oder Vorhabenwochen, Praktika, Wettbewerben, Klassenreisen sowie zum Lernen an außerschulischen Lernorten).
- ... entspricht dem Stand der aktuellen fachlichen und didaktischen Diskussion.
- ... wird veröffentlicht und in geeigneter Weise der Schulgemeinschaft kommuniziert.

Im schulinternen Curriculum ...

- ... werden das Profil sowie die Voraussetzungen und Besonderheiten der Schule – bei allgemeinbildenden Schulen auch solche der Region – berücksichtigt.
- ... werden verschiedene Anforderungsniveaus konkretisiert und unterschiedliche Lernzugänge berücksichtigt.
- ... wird dokumentiert, in welcher Form, in welcher zeitlichen Struktur und mit welchen Absprachen fächer- und jahrgangsübergreifend an der Entwicklung bestimmter Kompetenzen gearbeitet wird.

2.5.4 Heterogenität von Teams als Ressource

Die Teams nutzen die Heterogenität der unterschiedlichen Teammitglieder bezüglich Qualifikation, Profession, Erfahrung etc. als wichtige Ressource und Stärke.

Die Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen erfolgt durch die mit den Schülerinnen und Schülern arbeitenden multiprofessionellen Teams.

Zwischen den verschiedenen Professionen, Altersgruppen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund herrscht ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.6 Den Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln

2.6.1 Systematische Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität

Pädagoginnen und Pädagogen

- ... verfügen über die fachliche Kompetenz zur Evaluation ihres Unterrichts und nutzen ggf. entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote.
- ... realisieren regelmäßige Schülerfeedbacks zu ihrem Unterricht und ziehen daraus Konsequenzen für ihre Unterrichtsentwicklung.
- ... setzen sich mit den Ergebnissen externer Unterrichtsevaluation in einem festgelegten Verfahren auseinander und nutzen sie für die weitere Unterrichtsentwicklung.
- ... reflektieren die Ergebnisse von internen und externen Unterrichtsevaluationen individuell und ggf. auf Klassen-, Jahrgangs- und Fachebene und nutzen sie für die systematische Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit.

2.6.2 Auswertung von Leistungsergebnissen

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über die fachliche Kompetenz zur Interpretation von Leistungsergebnissen und zur Ableitung geeigneter Schlussfolgerungen für ihren Unterricht.

Die schulischen Konferenzen bzw. Teams legen ein Verfahren für die systematische, wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler fest.

Die Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen umfasst interne Leistungsbeurteilungen (z. B. interne Vergleichsarbeiten), die Abschlussarbeiten sowie die Ergebnisse extern entwickelter Tests (Kompetenzermittlungen, Lernstandserhebungen).

Die Leistungsbeurteilungen werden jahrgangs-, klassen- und fachbezogen ausgewertet; die Ergebnisse werden für die Unterrichtsentwicklung genutzt.

Die Verfahren der Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen sind in angemessener Weise mit den übrigen Verfahren der Unterrichtsevaluation und dem Qualitätsmanagementkonzept der Schule verknüpft.

2.6.3 Systematische Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums

Die Pädagoginnen und Pädagogen evaluieren in Teams bzw. Gruppen in bestimmten Abständen das im schulinternen Curriculum festgelegte Lehr- und Lernangebot; sie entwickeln das schulinterne Curriculum auf dieser Basis kontinuierlich weiter.

Die Schule bilanziert regelmäßig die Umsetzung des schulinternen Curriculums, dokumentiert die Ergebnisse der Zwischenbilanzen und schreibt es kontinuierlich fort.

2.6.4 Auswertung der Übergänge und Verbleibsdokumentation

Die Schule erhebt und analysiert Daten zu den Übergängen und zum Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen.

Die Erkenntnisse aus der Übergänge- und Verbleibsdokumentation fließen in die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen sowie in die Gestaltung der Bildungsgänge ein.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.7 Beratungsangebote gestalten

2.7.1 Professionalität und Vernetzung der Angebote

Die in der Schule vorhandenen Beratungs- und Beratungsangebote sind aufeinander abgestimmt.

Die Schule verfügt über Konzepte für ihre zentralen Beratungsfelder.

Die Schule stellt die notwendigen Rahmenbedingungen für die Beratung sicher.

Die Schule nimmt Leistungen der schulexternen Unterstützungssysteme auf der Basis fester Kooperationsstrukturen sowie systematischer Bedarfserhebungen in Anspruch. Sie informiert die Betroffenen im Bedarfsfall über außerschulische Beratungsangebote.

2.7.2 Zugänglichkeit und Öffentlichkeit

Es sind Verfahrensabläufe vereinbart, die den Zugang zur innerschulischen Beratung transparent regeln.

Die Zielsetzung der schuleigenen Beratungsangebote sowie die Personen, Funktionen und Sprechzeiten werden den Schülerinnen und Schülern, den Sorgeberechtigten sowie den Ausbilderinnen und Ausbildern in geeigneter Form bekanntgemacht.

Es gibt Vereinbarungen zur Dokumentation und Evaluation der Tätigkeit der schuleigenen Beraterinnen und Berater.

Die Beraterinnen und Berater erstatten der Schulleitung in angemessener Weise Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Beraterinnen und Berater stellen die Erkenntnisse aus ihrer Tätigkeit für Schulentwicklungsprozesse zur Verfügung.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen

2.8.1 Teilhabe und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an allen schulischen Aktivitäten wie Ausflügen, Klassenreisen, schulischen Abendveranstaltungen, zusätzlichen Fördermaßnahmen und außerunterrichtlichen Angeboten im Ganzttag teilzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Entscheidungsstrukturen ihrer Schule sowie über ihre Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten informiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend und in für sie verständlicher Form über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert.

Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilnahme und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am schulischen Leben aktiv zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler werden wenn nötig bei der Präzisierung ihrer Interessen und deren Artikulation unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler können sich für die Mitwirkungsaufgaben qualifizieren.

Die Schülervereinerinnen und -vertreter wirken konstruktiv in den Gremien der Schule mit, sind an Entscheidungen der Mitwirkungsgremien beteiligt und kommunizieren diese in der Schülerschaft. Sie entfalten eigene Aktivitäten, um die Beteiligung möglichst großer Teile der Schülerschaft am Schulleben zu fördern.

Die Pädagoginnen und Pädagogen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Partizipation und leben diese vor.

Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsgemäß ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung der im Schulleben geltenden Regeln.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in allen Bereichen des schulischen Lebens regelmä-

ßig Feedback zu geben und erleben, dass ihr Feedback konstruktiv genutzt wird.

Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, Verantwortung zu übernehmen, indem ihnen in definierten Bereichen eigenständige Entscheidungsbefugnisse übertragen werden.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Schulleben aktiv mit.

2.8.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über ihre Mitwirkungsrechte sowie über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert.

Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilnahme und Teilhabe von Sorgeberechtigten am schulischen Leben aktiv zu fördern.

Die Sorgeberechtigten werden von der Schule auf Qualifizierungsmöglichkeiten für Gremienvertreterinnen und -vertreter hingewiesen.

Die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten.

2.8.3 Mitwirkung von Betrieben im Schulvorstand und in der Lernortkooperation der berufsbildenden Schulen

Die Betriebe werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert.

Die Partner der Lernortkooperation werden bei der Entwicklung von Lernsituationen einbezogen.

Die Unterrichtsinhalte werden in Absprache mit den Partnern der Lernortkooperation fortlaufend aktualisiert.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.9 Regionale Vernetzung gestalten

2.9.1 Kooperation mit vorhergehenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... sind mit den Entwicklungs- und Bildungskonzepten sowie den Angeboten der jeweils vorhergehenden bzw. nachfolgenden Bildungseinrichtungen vertraut.

- ... tauschen sich regelhaft mit Pädagoginnen und Pädagogen der abgebenden bzw. der aufnehmenden Bildungseinrichtungen aus, um eine Anschlussfähigkeit der pädagogischen Konzepte und Arbeitsweisen zu gewährleisten und so eine aufbauende und möglichst bruchlose Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

- ... sorgen für den Wissenstransfer bezüglich der einzelnen Schülerinnen und Schüler beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur anderen und berücksichtigen das gewonnene Wissen bei der jeweiligen Lernentwicklungsplanung für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler.

- ... kooperieren mit Einrichtungen, die durch Angebote für freiwilliges Engagement der Schülerinnen und Schüler deren Lernbiografie unterstützen.

- ... kennen die Angebote der Bildungseinrichtungen, mit denen an den Übergängen von der Schule zum Beruf Kooperationen möglich und gegebenenfalls Abstimmungen erforderlich sind.

- ... kooperieren mit berufsvorbereitenden Institutionen und Betrieben und leisten individuelle Hilfen, um die spätere berufliche Eingliederung bestmöglich vorzubereiten.

- ... stimmen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben, Kammern und Verbänden Entwicklungskonzepte ab, die die Übergänge der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung, Arbeit oder außerschulische Bildungsangebote erleichtern.

- ... begleiten die im Übergang in die Berufsausbildung bzw. in Arbeit befindlichen Jugendlichen professionell, um ihre Anschlussfähigkeit sicherzustellen.

2.9.2 Horizontale Kooperation

Pädagoginnen und Pädagogen führen in Abstimmung mit der Schulleitung folgende Aktivitäten durch:

Sie ...

- ... tauschen sich mit anderen Schulen in Netzwerken aus und nutzen diese beispielsweise für Peer Reviews, Absprachen zwischen Fachleitungen und die gemeinsame Entwicklung von Curricula.

- ... kooperieren mit anderen Schulen, um zusätzliche Lern- und Förderangebote zu realisieren.

- ... stimmen pädagogische und fachliche Profile ihrer Schule regelmäßig mit anderen Schulen der Region ab und gestalten die jeweiligen Lehr- und Lernprozesse entsprechend.

- ... stimmen die Angebote im Rahmen einer verlässlichen ganztägigen Betreuung der Schülerinnen und Schüler eng mit anderen staatlichen Einrichtungen, freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Akteuren im Sozialraum ab.

2.9.3 Kooperation im Stadtteil oder im Quartier

Pädagoginnen und Pädagogen führen in Abstimmung mit der Schulleitung folgende Aktivitäten durch:

Sie bemühen sich darum, ...

- ... sich an der Gestaltung des kulturellen Lebens zu beteiligen und den Austausch und die systematische Zusammenarbeit mit Kulturträgern und Kulturschaffenden zur Förderung der kulturellen Vielfalt im Stadtteil oder Quartier zu pflegen.
- ... sich regelmäßig mit außerschulischen Partnern sowohl über die Erwartungen an die Entwicklung von Schule und Unterricht als auch über die gegenseitig zu erwartenden Leistungen auszutauschen.
- ... gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen und -trägern ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für die Region zu entwickeln.
- ... sich an lokalen Bildungsnetzwerken wie den Regionalen Bildungskonferenzen zu beteiligen.
- ... in regionalen Netzwerken von Betrieben und Einrichtungen dafür zu sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler praxisorientierte Anteile der schulischen Ausbildung (Praktika, Praxislerntage etc.) realisiert.

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

3.1 Kompetenzen

3.1.1 Überfachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule grundlegende überfachliche Kompetenzen gemäß der Vorgaben der Bildungspläne.

Sie ...

- ... haben eine Haltung zu sich selbst entwickelt. Sie artikulieren und reflektieren ihre Meinungen, Gefühle und Interessen in angemessener Form und können Handlungskonsequenzen daraus ableiten (Selbst-Kompetenzen).
- ... können kommunizieren, kooperieren und sich in Konflikten angemessen verhalten (sozial-kommunikative Kompetenzen).
- ... können selbstständig lernen sowie Informationen beschaffen und darstellen und hierzu digitale und analoge Medien und Verfahren systematisch und zielgerichtet nutzen (lernmethodische Kompetenzen).

3.1.2 Fachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule fachliche Kompetenzen gemäß der Vorgaben der Bildungspläne.

Sie ...

- ... erreichen die in den Bildungsplänen vorgegebenen Anforderungen.
- ... erzielen gemessen an der individuellen Lernausgangslage und dem vorhandenen Lernpotenzial einen möglichst hohen Lernzuwachs.

3.1.3 Bildungssprachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule die grundlegenden bildungssprachlichen Kompetenzen gemäß der Vorgaben der Bildungspläne.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die sprachlichen Mittel, um den sprachlichen Anforderungen der Unterrichtskommunikation sowie der Fächer, Aufgabengebiete und Lernbereiche zu genügen.

3.1.4 Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen, die sie zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen.

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

3.2 Bildungslaufbahnen, Schulabschlüsse und Übergänge

3.2.1 Gestalten des eigenen Bildungswegs

Allen Schülerinnen und Schülern wird ein den persönlichen Voraussetzungen und Potenzialen entsprechender schulischer Bildungsweg ermöglicht.

Die für die Begleitung des schulischen Bildungswegs jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers eingesetzten Ressourcen (Zeit, Förderung etc.) entsprechen dem individuellen Bedarf.

3.2.2 Erreichen des angestrebten Schulabschlusses und des Anschlussziels

Die Schule trägt Sorge für das Erreichen der jeweils höchstmöglichen Schulabschlüsse und die Entwicklung realistischer Anschlussperspektiven ihrer Schülerinnen und Schüler.

In den weiterführenden Schulen erreichen die Schülerinnen und Schüler in der Regel die mit dem eingeschlagenen Bildungsgang angestrebten Abschlüsse und haben eine Anschlussperspektive entwickelt.

3.3 Anschlüsse und nachhaltige Wirkungen

3.3.1 Sicherung der Anschlussfähigkeit

Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen ihnen ein erfolgreiches Lernen in der weiteren Ausbildung.

3.3.2 Gewährleistung von Bildungschancen

Die Schule leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Anteil zur Verringerung ungleicher Bildungschancen und Benachteiligungen.

3.3.3 Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe

Die Schule schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler Grundvoraussetzungen zur gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe und für ein erfolgreiches und selbstverantwortetes Leben nach der Schule.

3.4 Einverständnis und Akzeptanz

3.4.1 Beurteilung der Leistungen der Schule

Die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kooperationspartner beurteilen die Leistungen der Schule grundsätzlich positiv (Lernerfolge im fachlichen und überfachlichen Bereich, Schulleben, Sozialklima, Erziehungs- und Beratungsarbeit der Schule etc.).

Die Schule kennt die Beurteilung ihrer Arbeit durch die Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsbetriebe und berücksichtigt sie in der Schulentwicklung.

Abgebende und aufnehmende Bildungseinrichtungen bewerten die fachlichen und überfachlichen Lernerträge sowie die Erziehungsarbeit der Schule positiv.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung und im Praktikum sowie die Auszubildenden bewerten die Schule positiv.

3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule und in ihrem Umfeld sicher und haben keine Angst, die Schule zu besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an ihrer Schule den ganzen Tag über gut aufgehoben und besuchen sie gerne.

Die Schülerinnen und Schüler haben im Ganztage die Möglichkeit, befriedigende soziale Beziehungen zu führen und ihre individuellen Interessen weiterzuentwickeln.

Die Sorgeberechtigten haben die Sicherheit, dass ihre Kinder an der Schule den ganzen Tag über gut aufgehoben sind und sie gerne besuchen.

Die Sorgeberechtigten empfinden den Ganztage an der Schule einschließlich der Früh- und Spätbetreuung sowie der Ferienbetreuung als verlässliche Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erleben, dass der Ganztage der Bildung, den Beziehungen und der persönlichen Entwicklung ihrer Kinder zuträglich ist.

Die Sorgeberechtigten fühlen sich an der Schule in ihrer Rolle wertgeschätzt.

Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten, die Kooperationspartner der Schule sowie die Ausbildungsbetriebe fühlen sich an der Schule willkommen und einbezogen.

3.4.3 Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule

Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten und Ausbildungsbetriebe identifizieren sich mit den Zielen und der Programmatik der Schule.

Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten, die Ausbildungsbetriebe und die Kooperationspartner engagieren sich für schulische Belange.

3.4.4 Wahrnehmung der Schule in der Öffentlichkeit

Die Arbeit der Schule wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Andere Einrichtungen, Betriebe und Institutionen in der Region schätzen die Schule als Kooperationspartner.

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

3.5 Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.5.1 Aspekte der persönlichen Arbeitszufriedenheit

Die pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit den für sie wesentlichen Aspekten ihrer professionellen Arbeit zufrieden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen den professionellen und respektvollen Umgang miteinander.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Sorgeberechtigten und Ausbildungspartner wertgeschätzt.

Die Lehrkräfte in der Ausbildung, die Lehrkräfte im Praktikum und andere Praktikantinnen und Praktikanten sind mit ihrer Ausbildung an der Schule zufrieden.

3.5.2 Zufriedenheit mit der Schulleitung

Das Leitungshandeln genießt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe Akzeptanz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich in ihrer professionellen Rolle wertgeschätzt und erfahren eine Anerkennung ihrer persönlichen Kompetenzen und Arbeitsleistungen.

3.5.2 Arbeitsplatzgestaltung

Es gibt zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen das Arbeitsumfeld als einladend und gesundheitsförderlich wahr.

www.bildungsserver.hamburg.de/schulqualitaet



➔ Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125 a
22083 Hamburg
Tel 040. 428 99 22 11
Fax 040. 428 63 2728
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz